

Heimatland Uckermark

Onlinearchiv & Dokumentationsplattform

für die Stadt Schwedt und Region



Auseinandersetzungen mit der Schwedter Geschichtsschreibung

oder

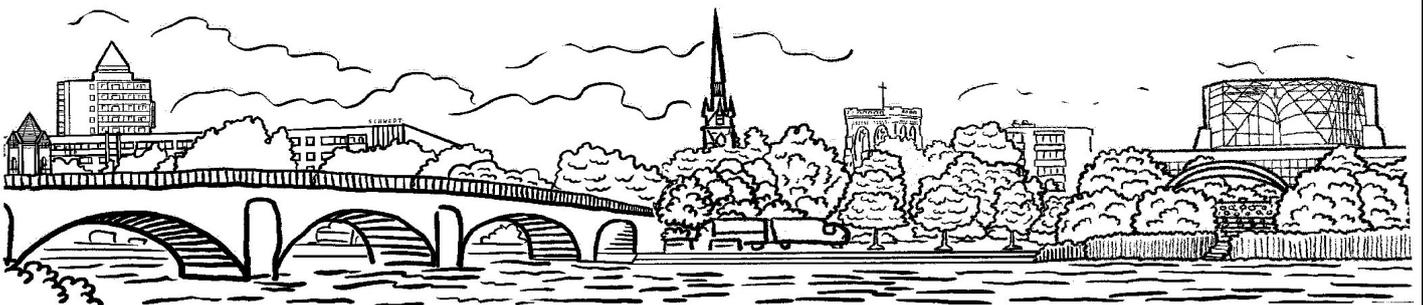
Bemerkungen zu publizierten Artikeln

Teil 2

Graf Martin von Hohenstein

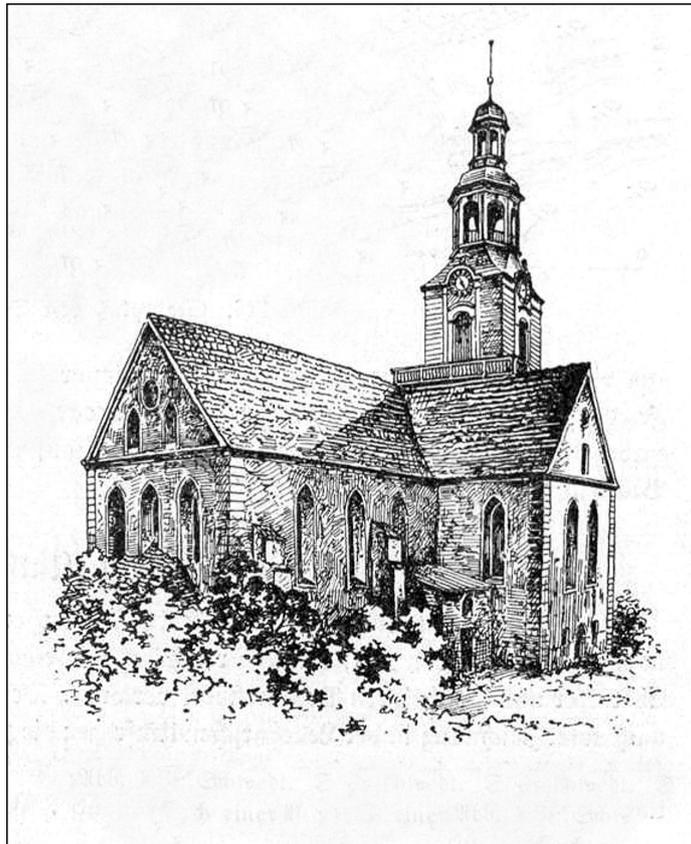
zum Artikel „Patronatsherr der Stadtkirche“

Märkische Oderzeitung vom 23/24.01.2021



Graf Martin von Hohenstein

Im Artikel "Patronatsherr der Stadtkirche" in der Märkischen Oderzeitung vom 23/24.01.2021 zeigt sich deutlich was passiert, wenn ein ortsfremder Redakteur, hier Thorsten Pifan, auf die teilweise falschen oder alten Angaben in der offiziellen Schwedter Stadtchronik zurückgreift. Bereits in der 2. Überschrift befindet sich ein merkwürdiger Satz: "Graf Martin von Hohenstein leistete Beachtliches für Schwedt und seine Bürger. Die Menschen dankten es ihm und begruben ihn in St. Katharinen." Die Wortwahl ist schon etwas skurril, denn begraben wurde der Graf nicht, sondern in einer Gruft bestattet. Ob dies am Dank der Bürger lag ist fraglich, denn die Bestattungen erfolgten nach dem Testament. Graf Martin wird die Gruft also selber auserwählt und auch mit den dazu gehörigen Epitaphen (um 1580) bezahlt haben. Genauso wie er die Herrichtung der ehemaligen Klosterkirche (nach Dihm) zur Stadtkirche ab 1572 veranlaßte.



Die Stadtkirche vor dem Brand von 1887 Quelle: Hausarchiv

Nun mag das der gemeine Leser noch als Wortklauberei auffassen, aber in der Kirche fanden noch weitere Personen von hohem Rang ihre letzte Ruhestätte. Neben dem Grafen Martin (gest. 1609), seiner Frau (gest. 1611) und einer als Kind verstorbenen Tochter (unklar ob eine Tochter des Grafen Wilhelm oder des Grafen Martin) wurden weitere Personen in der Kirche bestattet, so der Hans von Buch (gest. 1610), Joachim von Hagen (gest. 1606 als Kind) und der schwedische Rittmeister Person von Mörser (gest. 1662). Weiterhin fand sich in der Gruft des Grafen Martin eine Kinderleiche, die nicht zur Familie gehörte. Das Grab eines kaiserlichen Gesandten, der im Dreißigjährigen Krieg in Schwedt verstarb, wird ebenfalls erwähnt. Der Graf Martin war also keine Ausnahme und auch nicht der Erste, der dort bestattet wurde. Somit hat der "Dank der Schwedter Bürger" mit der Bestattung in der Kirche rein gar nichts zu tun.

Weiter geht es im Text: "Der erste namentlich bekannte Bürgermeister aus Schwedt ist Mattheei Kollehnen." (1611) Diese Angabe aus der offiziellen Schwedter Stadtchronik ist längst überholt. Zumindest aus der Urkunde des Jahres 1587 (Riedel, Codex Diplomaticus Brandenburgensis Teil 1 (A) Band 13 (XIII) S. 473), in der Graf Martin von Hohenstein - im Gefolge mit den Abgesandten

Magister Michael Zellin (Bürgermeister), Petrus Pottinen (Richter) ... u.a. - , vom Kurfürsten Johann Georg weitere Begünstigungen der Stadt Schwedt bestätigt bekommt, ist ein früherer Bürgermeister lange bekannt. Somit ist auch die im Artikel erwähnte Urkunde aus dem Jahre 1604, in der Richter und Ratsmänner erwähnt werden und "vermutlich Johann Herweig" in diesem Jahr Bürgermeister war, gegenstandslos für einen Vergleich.

Der Verfasser des Artikels wundert sich anschließend: "Warum sein Name (Bürgermeister Kollehnen) ausgerechnet in einem Verzeichnis der Brauhäuser auftaucht und warum es erstmals in solch einem Zusammenhang nötig erschien, den Bürgermeister zu nennen, bleibt im Dunkel der Geschichte verborgen und darf somit der Phantasie des Lesers überlassen bleiben." Da ist nichts im Dunkel der Geschichte verborgen und der Leser braucht da auch keine Phantasie wirken lassen. Der Bürgermeister Kollehnen besaß eben ein Brauhaus (Wohneigentum/Haus mit Braurechten), und wichtige Personen wurden mit ihrem Titel in den Aufzeichnungen benannt. Das betraf den Bürgermeister, Pfarrer, Richter, Magister, Amtsschreiber und sogar Witwen u.A.. Ich empfehle dazu das Heft "Die Einwohner und Einwohnerlisten der Stadt Schwedt im 17. Jhd" von Böer & Mommsen. Dort findet sich die besagte Liste und umfangreiche Erklärungen dazu. Lesen kann man es auf unserer Homepage www.heimatland-um.eu.

Graf Martin hat im Artikel weiterhin die "Herrschaft Vierraden-Schwedt" (die Herrschaft wurde erst nach 1609 Schwedt-Vierraden genannt, während der Grafentitel Herr zu Vierraden und Schwedt lautete) von seinem "Bruder Wilhelm geerbt". Diese Aussage ist nun völlig falsch. Die Brüder Wilhelm und Martin wurden Beide bereits 1545 mit Schwedt, Vierraden und anderen Ortschaften und Gemarkungen beidseits der Oder von dem Kurfürsten Joachim und dem Markgrafen Johann belehnt. (Riedel, Codex Diplomaticus Brandenburgensis Teil 1 (A) Band 13 (XIII) S. 464 ff.) 1563 kam es, vermutlich nach dem Tod der Mutter, zu einem Erbprozess, in dem Besitz und Rechte aufgeteilt und geregelt wurden. (Riedel, Codex Diplomaticus Brandenburgensis Teil 1 (A) Band 13 (XIII) S. 470) Aus weiteren historischen Fakten ist ersichtlich, daß Graf Wilhelm Teile der Stadt (man berücksichtige das Stadtrecht) und das Amt Schwedt besaß und Graf Martin Burg Vierraden und die dazu gehörigen Ländereien. Mit dem Tode des Bruders fiel ihm demnach nur Stadt und Amt Schwedt zu, sodaß er die Grafschaft alleine besaß. Somit trat er auch nicht "sein Erbe" an, da er schon vorher ca. die Hälfte der Ländereien besessen hatte und administrierte. Anmerkung: Der Begriff Herrschaft ist für diese Epoche nicht zutreffend und entstand erst mit der Verwaltung durch das Kurfürstenhaus nach dem Rückfall des Lehens 1609.

Die alte Behauptung des Chronisten Thomä, daß der Graf die "halbe" Stadt Fiddichow 1571 für 7000 Taler veräußerte "um mit den sich daraus ergebenden Einnahmen die Stadt Schwedt auszubauen" ist nicht erwiesen. Der Graf benötigte zur gleichen Zeit flüssige Finanzmittel, um eine Schuldverschreibung gegenüber dem gerade verstorbenen Markgrafen Johann aus dem Jahre 1568 in Höhe von 7000 Talern plus Gebühr auszulösen oder auch für eine Neu belehnung der Grafschaft im Jahre 1572. Wofür er nun letztendlich die Anteile an der Stadt Fiddichow verkaufte bleibt offen. In der Urkunde steht nur: "aus redlichen und bewegenden Ursachen, und sonderlich seinen scheinbaren nutzen und frommen zu erfolgen." (Medem, Geschichte der Stadt Schwedt und des Schlosses Vierraden S. 168 in Baltische Studien 1837) Diese Formulierung kann nun alles Mögliche bedeuten. Aber der Verkauf für 7000 Taler und die Schuldverschreibung von just 7000 Talern an die Hohenzollern lassen einen anderen Verwendungszweck als den Ausbau der Stadt Schwedt vermuten. Die Übernahme solcher unbewiesenen Behauptungen sollte man vermeiden.

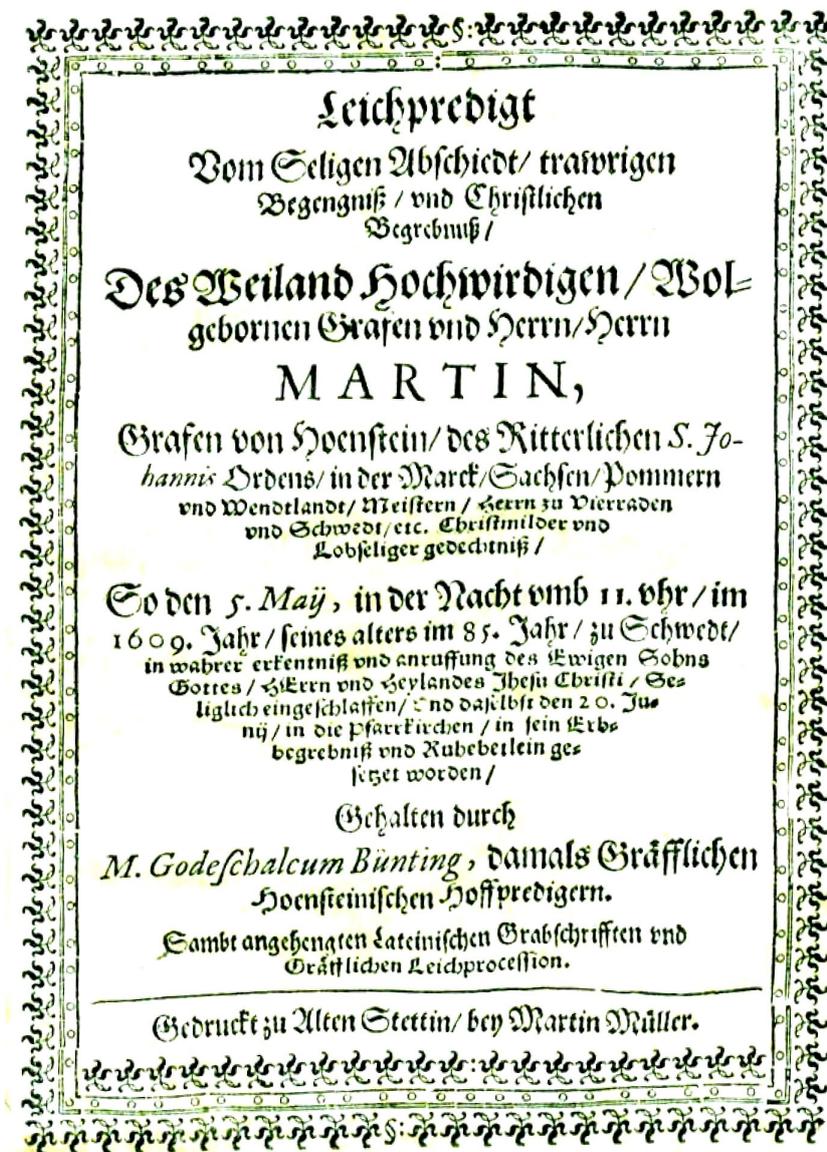
Als Letztes gehe ich noch einmal auf das Ableben des Grafen Martin von Hohenstein im Jahre 1609 ein. Durch den Chronisten Thomä wurde fälschlich Sonnenburg als Sterbeort publiziert, was in die Schwedter Stadtchronik und somit vom Autor des Artikels übernommen wurde. Dem Titelblatt der Leichenpredigt des Gottschalk Bunting (Abbildung S. 3) kann man allerdings entnehmen, daß der Graf in Schwedt verstarb und dort auch bestattet wurde. Zitat: "So den 5. May, in der Nacht umb 11. uhr / im 1609. Jahr / seines alters im 85. Jahr / zu Schwedt / ... / Sehliglich eingeschlaffen / und daselbst den 20. Juny / in die Pfarrkirchen / in sein Erbbegrebniß und Ruhebetlein gesetzt worden." Die Begräbniszeremonie wurde also nicht am 10. Juni 1609 (wie im Artikel geschrieben) abgehalten, sondern wie zu lesen ist am 20. Juni. Offenbar hat sich da jemand nicht korrekt mit den

Angaben im Julianischen und Gregorianischen Kalender auseinander gesetzt. Die zur damaligen Zeit gültige julianische Kalenderangabe des 20. Juni ergibt den heutigen 30. Juni. Also 10 Tage mehr und nicht 10 Tage weniger.

Daß dies Alles in Schwedt nicht bekannt gewesen sein durfte, wie im Artikel behauptet, halte ich für nahezu ausgeschlossen. Es gab die Leichenpredigt in Buchform aus dem Jahre 1609, die auch im Wochenblatt Nr. 16 der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg bereits im Jahre 1866 erneut publiziert wurde. Die Epitaphen des Grafen und seiner Frau in der Kirche sprachen auch dafür, auch wenn diese nicht zwangsläufig am Bestattungsort stehen mußten. Was einem Autor nicht bekannt ist, das muß anderen Involvierten nicht auch unbekannt sein.

Fazit: Der Beitrag strotzt nur so von Fehlern und Halbwahrheiten, ist oberflächlich recherchiert und unpassend formuliert worden. Dem Verfasser rate ich, künftig die Finger von historischen Beiträgen zu lassen. Meinen persönlichen Rat, die Schwedter Stadtchronik als Quelle zu meiden, befolgte er nicht. Nun sehen wir das Ergebnis in einem historisch nahezu unbrauchbaren Artikel.

Schwedt, den 30.09.2021



Deckblatt der originalen Leichenpredigt des Gottschalk Bunting zum Tode des Grafen Martin von Hohenstein 1609 Quelle: Landesbibliothek Sachsen Anhalt